

Antrag auf Fahrtkostenerstattung für Mitarbeitende im Religionsunterricht		
Schuljahr 20 / 20 bzw. vom bis		
		Antragstellerin / Antragsteller
Evang. Oberkirchenrat - Pfarrbesoldung - Postfach 2269 76010 Karlsruhe pfarrbesoldung@ekiba.de	Name, Vorname	
	Personalnummer	
	Status	<input type="checkbox"/> Pfarrerin/Pfarrer <input type="checkbox"/> Angestellte/Angestellter
Hinweise:		
Erstattungsfähige / nicht erstattungsfähige Fahrtkosten		
<p>Erstattet werden Fahrten vom Dienstort mit überwiegendem Einsatz zu weiteren Dienstorten, oder vom Wohnort zu weiteren Dienstorten. Fahrten vom Wohnort zum Dienstort mit überwiegendem Einsatz sind nicht erstattungsfähig; diese können als Werbungskosten im Rahmen der Steuererklärung geltend gemacht werden. Fahrten zu den Konferenzen und sonstigen schulischen Veranstaltungen werden nicht erstattet</p> <p>Der Anspruch auf Erstattung erlischt, wenn dieser nicht innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr nach Beendigung der Fahrt beantragt wurde (§ 2 Abs. 6 DRG).</p>		
Allgemeine Angaben zur Berechnung des Fahrtkostensatzes		
Wohnort		
Dienstort mit überwiegendem Einsatz (DO1) bitte mit Name, PLZ und Ortsangabe		
Schule des Zweiteinsatzes(DO2) -bitte Name der Schule mit PLZ und Ortsangabe-		
Schule eines evtl. weiteren regelmäßigen Einsatzes (DO3) -bitte Name der Schule mit PLZ und Ortsangabe-		
Schule eines evtl. weiteren regelmäßigen Einsatzes (DO4) -bitte Name der Schule mit PLZ und Ortsangabe-		
Erklärung der Antragstellerin / des Antragstellers:		
Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner hier und auf der Rückseite gemachten Angaben. Den Hinweis über das Erlöschen des Anspruchs habe ich zur Kenntnis genommen.		
Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers	
Erklärung der Schuldekanin / des Schuldekans		
Die sachliche Richtigkeit der Angaben hier und auf der Rückseite wird bestätigt.		
Ort, Datum	Unterschrift der Schuldekanin / des Schuldekans	

- bitte wenden -

Entsprechend meinem Stundenplan bin ich an folgenden Tagen an Schulen außerhalb des Dienstortes mit überwiegender Einsatz eingesetzt und beantrage

ab Beginn des Schuljahres mit Wirkung ab

Fahrtkostenerstattung für den dadurch bedingten Mehraufwand für folgende Fahrten:

für Fahrten mit dem PKW für Fahrten mit dem Fahrrad, E-Bike, etc.
 für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln

Falls persönliche Zeit-, Bezirks- oder Netzkarten genutzt werden können und deshalb keine zusätzlichen Fahrtkosten entstehen, kann kein Fahrtkostenersatz geleistet werden.

Wochentage	Beschreibung der gesamten Fahrstrecke (z.B. DO-DO2-DO oder DO1-DO2-DO) bitte verwenden Sie die hier genannten Abkürzungen	Gesamt-km	Auslagenersatz für öffentliche Verkehrsmittel		
			<input type="checkbox"/>		€
Montag			<input type="checkbox"/>	Einzelkarte	€
			<input type="checkbox"/>	Wochenkarte	€
			<input type="checkbox"/>	Monatskarte	€
Dienstag			<input type="checkbox"/>	Einzelkarte	€
			<input type="checkbox"/>	Wochenkarte	€
			<input type="checkbox"/>	Monatskarte	€
Mittwoch			<input type="checkbox"/>	Einzelkarte	€
			<input type="checkbox"/>	Wochenkarte	€
			<input type="checkbox"/>	Monatskarte	€
Donnerstag			<input type="checkbox"/>	Einzelkarte	€
			<input type="checkbox"/>	Wochenkarte	€
			<input type="checkbox"/>	Monatskarte	€
Freitag			<input type="checkbox"/>	Einzelkarte	€
			<input type="checkbox"/>	Wochenkarte	€
			<input type="checkbox"/>	Monatskarte	€

Die Auszahlung der Fahrtkostenerstattung erfolgt ab dem angegebenen Zeitpunkt in monatlich gleichen Beträgen grundsätzlich bis zum Schuljahresende.
Veränderungen oder Unterbrechungen der regelmäßigen Fahrten sind umgehend mitzuteilen.

Hinweis für Pfarrbesoldung:

Vst. 7221.00.6111 UK 411000 BA 33 0409 70 00 (wenn insgesamt steuerfrei; alle Fahrtkosten prüfen)

BA 33 0155 04 00 (wenn steuerpflichtig)

Link zur Berechnung für Pfarrbesoldung:

[Berechnung des monatlichen Fahrtkosten-Erstattungsbetrags](#)